

Brandheiß

Die **Feuerwehr-**
Gewerkschaft



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di – Fachgruppe Feuerwehr
Landesbezirk Baden-Württemberg

Stuttgart, den 22. August 2014

Neue APrOFw mD: Regelmäßige Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe nach Bestehen der Laufbahnprüfung muss gesichert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im letzten Brandheiß haben wir darauf hingewiesen, dass in der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die ab nächstes Jahr Grundlage für die neuen Ausbildungslehrgänge sein soll, die angedachte Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe nicht sichergestellt ist.

Wir sind jetzt diesbezüglich mit dem Innenministerium im Gespräch und werden auf eine befriedigende Lösung dringen. In der Begründung zur Verordnung steht zwar, dass die Einheit von Grundausbildung und Fortbildung dadurch sichergestellt ist, *„dass die Dienstherrn nur nach Bedarf ausbilden und die Beamtinnen und Beamte anschließend regelmäßig in das Beamtenverhältnis auf Probe übernehmen“*. Uns fehlt dieser Hinweis jedoch im Verordnungstext selbst.

Die regelmäßige Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe nach Bestehen der Laufbahnprüfung muss sichergestellt werden.

Wir unterstellen keinem Dienstherrn, dass er zukünftig mehr Bewerber einstellt als er nachher in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernehmen möchte sowie diese Situation disziplinarisch während der Grundausbildung ausnützt. Rechtlich ist es jedoch möglich. Darauf wollten wir mit dem Sonderinfo hinweisen.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass es im Interesse aller Feuerwehren ist, dass eine vollumfängliche und hochwertige Ausbildung stattfindet und die regelmäßige Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe nach Bestehen der Laufbahnprüfung erfolgt. Die Ganzheitlichkeit der Ausbildung ist schließlich das Ziel der APrO.

Ferner erreichen wir mit dieser APrO, dass die Anwärterzeit von 18 auf 7 Monate verkürzt wird, was hinsichtlich der Besoldung ein erhebliches Plus darstellt. Ebenso die soziale Absicherung bei Dienstunfällen.

Bleibt die Frage der Übernahme nach der Laufbahnprüfung. Die Zuspitzung dieses Problems mit dem Rat, sich ab 01.01.2015 nicht bei einer Berufsfeuerwehr für eine Ausbildung zu bewerben, hat für einige Aufregung und auch zu heftiger Kritik an ver.di geführt. Wir nehmen diese Kritik an und werden mit ihr konstruktiv umgehen. Wichtig ist jedoch, dass am Ende eine gute Lösung für alle herauskommt.

Tjark Neinhardt
Vorsitzender der Fachgruppe *Feuerwehr*

Wolfgang Heim
Matthias Meyer-Pöllnitz
stellv. Vorsitzende der
Fachgruppe *Feuerwehr*

Thomas Schwarz
Fachgruppenleiter